

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 01.10.2009

01. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## 1. Kundmachung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats für die Funktionsperiode 2009 – 30.09.2010

---

### 1. Kundmachung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats für die Funktionsperiode 2009 – 30.09.2010

Gemäß § 25 Abs. 4 UG 2002 und der Wahlordnung der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder (mit Ausnahme der Studierenden) des Senats für die Funktionsperiode 2009 – 30. September 2010 ausgeschrieben.

Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Senats erfolgt am

**Dienstag, 27. Oktober 2009**  
und  
**Mittwoch, 28. Oktober 2009**

im Faistauer Saal  
Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg  
jeweils  
11.00 Uhr - 15.00 Uhr

und in Innsbruck  
Innrain 15, Zimmer 107 (Büro Angelika Eckerieder) 6020 Innsbruck  
jeweils  
10.00 Uhr - 12.00Uhr

**Stichtag** für das aktive und passive Wahlrecht ist **Donnerstag, der 1. Oktober 2009**.  
**Wahltag** im Sinne des § 5 der Wahlordnung der Satzung der Universität Mozarteum Salzburg ist **Dienstag, der 27. Oktober 2009**.

Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen mit Ausnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.

Die Funktionsperiode endet mit 30. September 2010.

Das aktive und passive Wahlrecht steht allen Personen zu, die am Stichtag im Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Universität Mozarteum stehen und den genannten Personengruppen gemäß § 94 Abs. 2 und 3 UG 2002 angehören. Ausgenommen vom passiven Wahlrecht sind der Rektor, die Vizerektorinnen und Vizerektoren. Personen, die mehreren wahlberechtigten Gruppen gemäß § 25 Abs. 4 UG 2002 angehören, haben dem Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Ernst L. Leitner, bis **Dienstag, 13. Oktober 2009**, unwiderruflich bekannt zu geben, für welche Gruppe sie ihr Wahlrecht ausüben.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von **Dienstag, 6. Oktober 2009 bis Dienstag, 13. Oktober 2009** im Büro der Wahlkommission, Schranngasse 10a, Zi 5015 (Büro Rosa Hintermaier) sowie im Büro der Wahlleitung, Innrain 15, 6020 Innsbruck, Zimmer 107 (Büro Angelika Eckerieder) zur Einsichtnahme auf und wird auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg ([www.moz.ac.at/senat.html](http://www.moz.ac.at/senat.html)) verlautbart.

Während dieser Auflagefrist kann gegen das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Ernst L. Leitner (Büro der Wahlkommission, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg), schriftlich Einspruch erhoben werden.

#### Zahl der zu wählenden Mitglieder

- VertreterInnen der UniversitätsprofessorInnen: 12 Mitglieder
- VertreterInnen der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb: 3 Mitglieder
- VertreterInnen des allgemeinen Universitätspersonals: 2 Mitglieder

Ersatzmitglieder sind jene Wahlwerberinnen und Wahlwerber, die auf dem Wahlvorschlag den gewählten Vertreterinnen und Vertretern nach der Reihe ihrer Nennung folgen, sofern der Wahlvorschlag nicht direkt (ad personam) zugeordnete Wahlwerberinnen und Wahlwerber als Ersatzmitglieder vorsieht. Jede/Jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen eine/einen Zustellungsbevollmächtigten/Zustellungsbevollmächtigte benennen und bis spätestens **Montag, 12. Oktober 2009** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Ernst L. Leitner (Büro der Wahlkommission, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg), eingelangt sein. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Ein Wahlvorschlag hat

- im Falle der Professorenkurie mindestens 14 Personen
- im Falle der Mittelbaukurie mindestens 5 Personen
- im Falle der Kurie des allgemeinen Universitätspersonals mindestens 4 Personen

zu enthalten.

Formulare für die Wahlvorschläge sind im Büro der Wahlkommission, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg (Tel. +43 662 6198-2300, [rosa.hintermaier@moz.ac.at](mailto:rosa.hintermaier@moz.ac.at)) sowie über die Homepage der Universität Mozarteum Salzburg ([www.moz.ac.at/senat.html](http://www.moz.ac.at/senat.html)) erhältlich.

Jedem Wahlvorschlag muss eine schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beigefügt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Wahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wahlwerberinnen und Wahlwerber, denen die Wählbarkeit fehlt, sind ebenso aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Die von der Wahlkommission zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab **Freitag, 16. Oktober 2009** zur Einsicht im Büro der Wahlkommission, Schranngasse 10a, 5020 Salzburg, sowie im Büro der Wahlleitung, Innrain 15, 6020 Innsbruck, auf und werden auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg ([www.moz.ac.at/senat.html](http://www.moz.ac.at/senat.html)) verlautbart.

Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben. Der Stimmzettel ist ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, für welchen Wahlvorschlag sich die Wählerin oder der Wähler entscheiden wollte.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben, Briefwahl ist unzulässig. Die Wahl ist schriftlich und geheim.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Univ.- Prof. Reinhart von Gutzeit  
Rektor